

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52/zpb

Verantwortliche/r:
Frau Zerrahn

Vorlagennummer:
52/075/2011

Förderung der Sportvereine - Großgeräte 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	22.03.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sportausschuss	22.03.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Großgeräte der Sportvereine werden nach Genehmigung des Haushaltes 2011 durch die Regierung von Mittelfranken, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, bezuschusst..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahr 2011 wurden von 12 Sportvereinen (2010 von 15 Sportvereinen) insgesamt 20 Anträge (2010 für 27 Geräte) auf Großgerätzuschuss fristgemäß gestellt.

Davon sind drei Anträge (neun Ablehnungen 2010) nach den Sportförderrichtlinien abzulehnen.

Die Sportvereine erhalten für die Großgeräte wirtschaftliche Unterstützung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschusst wird die Anschaffung von Großgeräten im Rahmen der Sportförderrichtlinien.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie von der Verwaltung vorgeschlagen werden die in Aussichtstellungen und Bewilligungen genehmigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € 9.000,00 bei IPNr.: 421.K882

Insgesamt können Leistungen in Höhe von 6.985,00 € in Aussicht gestellt werden.

Die Restmittel sollen bei der Bezuschussung der Baumaßnahmen verwendet werden.

Anlagen: Liste Großgeräte 2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 22.03.2011

Ergebnis/Beschluss:

Die Großgeräte der Sportvereine werden nach Genehmigung des Haushaltes 2011 durch die Regierung von Mittelfranken, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, bezuschusst.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang